

Öffentliche Bekanntmachung und öffentliche Auslage des Wirtschaftsplanes 2026 des Eigenbetriebs Wasserversorgung der Stadt Triberg im Schwarzwald

Gemäß § 81 Absatz 3 GemO wird öffentlich bekanntgemacht:

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung der Stadt Triberg im Schwarzwald für das Haushaltsjahr 2026

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 21.01.2026 aufgrund der §§ 9 und 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung vom 04.05.2009 (GBl. S. 185, 191) und der §§ 1 bis 4 Eigenbetriebsverordnung-HGB vom 01. Oktober 2020 (GBl. S. 827) in Verbindung mit den §§ 87, 89 und 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 29.07.2009 (GBl. S. 555, 558) den Wirtschaftsplan wie folgt beschlossen:

§ 1

Wirtschaftsplan der Wasserversorgung Triberg

Der Wirtschaftsplan der Wasserversorgung wird festgesetzt:

im Erfolgsplan

EUR

1.1 Gesamtbetrag der Erträge von	921.600
1.2 Gesamtbetrag der Aufwendungen von	840.400-
1.3 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag von	81.200

im Liquiditätsplan

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Geschäftstätigkeit von	910.000
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Geschäftstätigkeit von	674.900-
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	235.100
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	6.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	715.000-
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	709.000-
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	473.900-
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	550.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	80.000-
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	470.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	3.900-

§ 2

Kreditaufnahme

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme wird festgesetzt auf **550.000 €**

§ 3

Kassenkredite

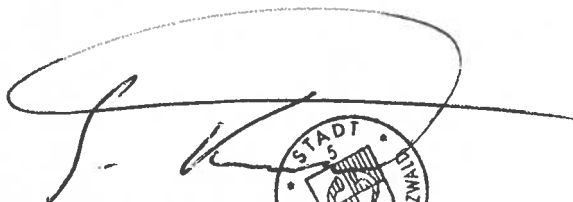
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **250.000 €**

Hinweis:

Der vorstehende Wirtschaftsplan mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der im Gemeinderat beschlossene Wirtschaftsplan mit seinen Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 26.01.2026 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile des Wirtschaftsplanes wurden von der Rechtsaufsichtsbehörde am 10.02.2026 genehmigt.

Der Wirtschaftsplan liegt zur Einsichtnahme vom 06.03.2026 bis 27.03.2026 auf dem Rechnungsamt der Stadt Triberg im Schwarzwald während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Sie können den Wirtschaftsplan auch nach diesem Datum bis zur Bekanntmachung des nächsten Wirtschaftsplans einsehen. Bitte wenden Sie sich zu diesem Zweck an das Rechnungsamt der Stadt Triberg im Schwarzwald.

Triberg im Schwarzwald, 06. März 2026


Sven Ketterer
Bürgermeister

